

H a u s o r d n u n g C o v i d - 1 9

- gültig bis auf Weiteres -

Diese Hausordnung Covid-19 ergänzt die bereits geltende und in allen Dienstgebäuden ausgehängte Hausordnung des Jobcenters Stadt Würzburg und dient dem Gesundheitsschutz aller Besucherinnen und Besucher sowie den Beschäftigten des Jobcenters Stadt Würzburg, während der aktuellen Covid-19-Pandemie. Sie ist von jeder Person zu beachten, die sich auf dem Gelände oder in einem Dienstgebäude des Jobcenters Stadt Würzburg aufhält.

1. Der Zutritt zum Dienstgebäude ist ausschließlich mit Termin gestattet. Auf Aufforderung ist dem Sicherheitsdienst bzw. Mitarbeiter des Jobcenters Stadt Würzburg die schriftliche Einladung oder ein Ausweisdokument zum Abgleich des Namens mit der Tages-Kundenterminliste vorzuzeigen. Begleitpersonen dürfen nur in Ausnahmefällen mit in das Gebäude und am Termin teilnehmen.
2. Der Einlass in das Dienstgebäude erfolgt erst zu der Uhrzeit, zu welcher Ihnen der Termin vergeben wurde. Es gibt keine Wartebereiche im Dienstgebäude.
3. Der Aufenthalt auf dem Gelände sowie der Zutritt zu allen Dienstgebäuden ist nur unter Tragen **einer FFP2-Maske** gestattet.
4. Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich bei Betreten des Dienstgebäudes im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren.
5. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist die Mund-Nasen-Bedeckung von allen Besucherinnen und Besuchern korrekt angelegt (über Mund und Nase) zu tragen.
6. Halten Sie zu jeder Zeit auf dem gesamten Gelände und in den Dienstgebäuden einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu allen anderen Personen ein.
7. Die Dienstgebäude dürfen nur von gesunden Personen betreten werden. Weisen Sie Krankheitssymptome (egal welche) auf, wird Ihr Anliegen auf alternativem Weg geklärt.
8. Folgen Sie im Dienstgebäude den Anweisungen des Personals und des Sicherheitsdienstes und bewegen Sie sich ausschließlich auf den gekennzeichneten bzw. benannten Wegen.
9. Der Zutritt zu anderen Räumlichkeiten, als den vom Personal oder Sicherheitsdienst benannten, ist nicht erlaubt.
10. Alle Hygienevorschriften sind zwingend und zu jeder Zeit einzuhalten. Andernfalls wird Ihnen der Zutritt zum Dienstgebäude verwehrt bzw. werden Sie gebeten werden, das Gebäude zu verlassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.